

# ADAC Nordrhein e.V. Probe- und Einstellfahrt Automobilsport 2025 im Rahmen der ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2025 (Gesamtstrecke – 24h-Variante (ohne Mercedes-Arena))

## Kurzausschreibung

### Inhaltsverzeichnis

#### Artikel:

1. Name, Ort und Datum der Veranstaltung .....	3
2. Name und Anschrift des Veranstalters .....	3
3. Offizielle der Veranstaltung .....	3
4. Gefahrenbereich / Flaggenzeichen .....	3
5. Nenn- und Teilnahmeberechtigung .....	4
6. Zugelassene Fahrzeuge .....	4
7. Fahrer- und Beifahrerausrüstung .....	5
8. Verhalten bei einem Unfall / Schadensfall .....	5
9. Informationen während der Veranstaltung .....	5
10. Sanitätsversorgung .....	5
11. Versicherung .....	5
12. Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung .....	5
13. Zeitplan .....	7
14. Weitere Bestimmungen .....	7

Der Sinn einer Prüf- und Einstellfahrt liegt in der Erprobung und Einstellung der Fahrzeuge sowie in der Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Kondition der Teilnehmer sowie Verbesserung der Streckenkenntnis außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs

**Die Probe- und Einstellfahrten sind nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt! Eine offizielle Zeitnahme durch den Veranstalter im Rahmen der Probe- und Einstellfahrt ist unzulässig.**

Der ADAC Nordrhein e.V. e.V. behält sich vor, diese Bestimmungen zu überwachen!

### **Art. 1 – Name, Ort und Datum der Veranstaltung**

Titel der Veranstaltung:	<b>Probe- und Einstellfahrt</b>
Datum der Veranstaltung:	<b>Freitag, 23. Mai 2025 / 15:00-18:00 Uhr</b>
Ort der Veranstaltung:	<b>Nürburgring (24h-Variante)</b>
Streckenlänge:	<b>25.378 m</b>

### **Art. 2 – Name und Anschrift des Veranstalters**

Veranstalter:	ADAC Nordrhein e.V.
Straße oder Postfach:	Luxemburgerstr. 169
PLZ / Ort:	50939 Köln
Telefon:	0221 / 47 27 703
Internet:	<a href="http://www.24h-information.de">www.24h-information.de</a>
Mail-Anschrift:	Rafael.Tomaszko@nrh.adac.de

### **Art. 3 – Offizielle der Veranstaltung**

Veranstaltungsleiter / Organisationsleiter	Walter Hornung / Mirco Hansen
Technische Abnahme:	Jens Rommel / Rene Guthe
Sanitätsversorgung:	DRK Kreisverband Bad Neuenahr-Ahrweiler
Rennbüro/VA-Sekreter:	Rafael Tomaszko
Umweltbeauftragter:	Alexander Zäpernick

## **Art. 4 – Gefahrenbereiche / Flaggenzeichen**

Geeignete Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Feuerlöscher, Ölbindemittel werden durch den Veranstalter bereitgehalten/bereitgestellt.

### **Gefahrenbereiche:**

Die Boxengasse ist ein Gefahrenbereich!

Der Aufenthalt in den Boxen, der Boxengasse und der Boxenmauer ist Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren, auch in Begleitung, untersagt. Gäste dürfen die Pit Lane lediglich übertreten, wenn sie als Beifahrer in ein Fahrzeug einsteigen oder dieses wieder verlassen (auf direktem Weg)! Der Veranstaltungsablauf wird von Sportwarten kontrolliert. Den Anweisungen der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Dies geschieht im Interesse der allgemeinen Sicherheit, bitte tragen Sie selbst dazu bei, die Gesundheit der an der Probe- und Einstellfahrt beteiligten Personen zu schützen. Bei größeren Unfällen kann die Strecke bis zur Räumung kurzfristig geschlossen werden. Bei Bedarf behält sich der Veranstalter vor Pausen einzulegen, um Fahrzeuge von der Strecke zu bergen.

Die Fahrer sind verpflichtet sich mit den Fahrvorschriften vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und die damit erteilten Anweisungen zu befolgen. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

Folgende Flaggenzeichen kommen im Rahmen der Probe- und Einstellfahrt zum Einsatz:

### **Rote Flagge:**

Unterbrechung. Es besteht Überholverbot und man muss jederzeit bereit sein anzuhalten oder die Linie zu wechseln. Die Boxen müssen umgehend angefahren werden. Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Geschwindigkeit muss auf max. 80 km/h reduziert werden!

### **Gelbe Flagge**

#### **Einfach geschwenkt:**

Es herrscht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke. Es besteht Überholverbot und man muss jederzeit bereit sein anzuhalten oder die Linie zu wechseln. Die Geschwindigkeit muss auf max. 120 km/h verringert werden. Der Bereich wird mit einer grünen Flagge aufgehoben.

#### **Doppelt geschwenkt:**

Es herrscht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke. Es besteht Überholverbot und man muss jederzeit bereit sein anzuhalten oder die Linie zu wechseln. Die Geschwindigkeit muss auf max. 120 km/h reduziert werden! Der Bereich wird mit einer grünen Flagge aufgehoben.

### **Code 60 Flagge/Tafel:**

Es herrscht eine Gefahrensituation auf der Strecke. Es können bspw. Personen auf der Strecke Reparaturarbeiten vornehmen. Es besteht Überholverbot und man muss jederzeit bereit sein anzuhalten oder die Linie zu wechseln. Die Geschwindigkeit muss auf max. 60 km/h reduziert werden und es gilt Überholverbot. Der Bereich wird mit einer grünen Flagge aufgehoben.

### **Grüne Flagge:**

Diese Flagge zeigt an, dass die Strecke wieder frei ist. Sie hebt zudem die Geschwindigkeitsbegrenzung und das Überholverbot auf.

**Gelbe Flagge mit roten Streifen:**

Rutschgefahr! Die Haftungseigenschaften haben sich (bspw. durch Betriebsmittel, Wasser) verändert. Eine grüne Flagge wird nicht gezeigt.

**Schwarze Flagge mit einer orangefarbenen Scheibe:**

Diese Flagge informiert den betreffenden Fahrer, dass sein Fahrzeug ein technisches Problem hat, welches ihn oder andere gefährden kann und dass er in seiner nächsten Runde seine Box anfahren muss.

Wenn das Problem zur Zufriedenheit des Obmanns der Technischen Kommissare behoben ist, darf das Fahrzeug wieder teilnehmen.

**Schwarze Flagge an Start und Ziel mit Startnummer:**

Der Teilnehmer muss unverzüglich die Boxen anfahren und sich in der Race Control melden.

**Überholvorgänge:**

Kurze und sichere Überholvorgänge sollten durch Blinkzeichen angekündigt werden. Das sichere Überholen liegt in der Verantwortlichkeit Fahrers, der überholt. Beim Überholen muss noch ausreichend Raum für das langsamere Fahrzeug gelassen werden. Wer links blinkt, bleibt auf der Strecke links. Wer rechts blinkt, bleibt auf der Strecke rechts. Sportliches Verhalten in Form von Fairness und Rücksichtnahme ist obligatorisch.

**Geschwindigkeit in der Boxengasse:**

In der Boxengasse ist eine Höchstgeschwindigkeit von max. 60 km/h vorgeschrieben.

Die Sportwarte der Streckensicherung sind angewiesen, Verstöße von Teilnehmern zu melden. Es werden Geschwindigkeitsmessungen in Gefahrenzonen durchgeführt. Bei Verstößen wird das Team ohne Vorwarnung von den Probe- und Einstellfahrt ausgeschlossen.

Sollten Sie aufgrund eines technischen Defektes oder eines Unfalls eine Gefahrensituation erzeugt haben, sind Sie verpflichtet diese entsprechend Ihren Möglichkeiten zu minimieren bzw. davor zu warnen. Wenn Sie ihr Fahrzeug bei einer Situation nicht in einem sicheren Bereich verbringen können, bringen Sie sich hinter der Schutzplanke/ FIA-Zaun in Sicherheit und bleiben Sie in der Nähe Ihres Fahrzeuges. Das Belassen eines rollfähigen Fahrzeugs auf der Fahrbahn stellt ein erhebliches und vermeidbares Gefahrenpotential dar.

**Art. 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung**

**Für jedes teilnehmende Fahrzeug, welches an den Probe- und Einstellfahrt teilnimmt, ist eine Nennung über das Portal abzugeben. Der Fahrer und Beifahrer sind bis zum Nennschluss ebenfalls über das Portal anzumelden: [https://www.adac-sport.com/Probe und Einstellfahrten im Rahmen der 809/](https://www.adac-sport.com/Probe_und_Einstellfahrten_im_Rahmen_der_809/)**

**Teilnehmer/Fahrer:**

Die Fahrer benötigen mindestens eine gültige internationale Fahrerlizenz der Stufe D-Circuit (ITD-C) für Fahrzeuge der Kategorie B (DPN B) bzw. mind. eine internationale Fahrerlizenz der Stufe C-Circuit (ITC-C) für Fahrzeuge der Kategorie A (DPN A). Die Fahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Ein Haftungsverzicht für Fahrer muss zwingend ausgefüllt werden.

Beifahrer und/oder Instruktoren:

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Beifahrer in Form von externen Gästen und/oder Instruktoren sind bei den ausgeschriebenen Probe- und Einstellfahrten erlaubt. Diese müssen den Haftungsverzicht für Beifahrer und Instruktoren ausfüllen und sich mit einem Ausweisdokument im Vorfeld in der Dokumentenabnahme anmelden.

Nenngeld:

Die Teilnahmegebühr beträgt  
zzgl. Schutzplankengebühr

<b>600,00</b>	Euro inkl. 19 % MwSt pro Fahrzeug
<b>150,00</b>	Euro inkl. 19 % MwSt pro Fahrzeug

Die Teilnehmergebühr ist nach erfolgreicher Nennung im Portal zu überweisen.  
Es werden keine Nennbestätigungen durch den Veranstalter versandt.

Das Nenngeld ist der Nennung unter dem Stichwort:

Team Name und P&E 2025
------------------------

zu überweisen an:

<i>Kontoinhaber:</i>	<i>ADAC Nordrhein e.V.</i>
<i>IBAN:</i>	<i>DE07 3705 0198 1902 5448 06</i>
<i>BIC:</i>	<i>COLSDE33</i>

Dokumente:

Vor Beginn der Probe- und Einstellfahrt muss eine Dokumentenabnahmen absolviert werden. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Fahrer muss persönlich mit den nötigen Lizenzen bei der Dokumentenabnahme anwesend sein.
- Fahrer: Haftungsverzicht muss mit Originalunterschrift vorgelegt werden
- Beifahrer und Instruktoren: Haftungsverzicht mit Originalunterschrift sowie Kopie eines Ausweises muss vorgelegt werden.
- Wagenpass

Armbänder/Frontscheibenaufkleber:

Nach erfolgreicher Prüfung der Dokumente erhalten alle Fahrer bzw. alle Beifahrer ein Armband, welches an der Boxenausfahrt kontrolliert wird. Fahrer müssen die Armbänder am linken Arm und Beifahrer am rechten Arm tragen und bei jeder Ausfahrt am Ende der Boxengasse den Sportwarten vorzeigen. Zudem erhält der Teamvertreter/Fahrzeugeigentümer einen Aufkleber, der in Fahrtrichtung links an der Frontscheibe anzubringen ist.

**Art. 6 – Zugelassene Fahrzeuge**

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, nach Artikel 13 der ADAC 24h Nürburgring Qualifiers Ausschreibung 2025. Nach der Papierabnahme (Wagenpass muss vorgelegt werden) muss das genannte Fahrzeug bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

**Die Geräuschbestimmungen der jeweiligen Rennstrecke / des jeweiligen Geländes sind unbedingt einzuhalten! (Nürburgring Nordschleife maximal 130 db/A).**

Bei Überschreitung der maximalen Schallgrenze wird der Fahrer über die LED-Anzeigetafel an der Döttinger Höhe informiert. Der Fahrer muss anschließend umgehend die Box anfahren und erhält die Möglichkeit einmalig die Lautstärke des Fahrzeuges zu korrigieren. Erst nach Freigabe des Fahrleiters darf das Fahrzeug die Fahrt wieder aufnehmen. Bei nicht umgehender Einfahrt in die Boxengasse und/oder erneuter Überschreitung erfolgt ein Ausschluss von den Probe- und Einstellfahrt. Eine Erstattung des Nenngeldes erfolgt nicht.

### **Art. 7 – Fahrer- und Beifahrerausrüstung**

#### Fahrer:

Es besteht Helmpflicht für Fahrer gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen. Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS, ist für den Fahrer vorgeschrieben. Flammabweisende Kleidung (Overall / Handschuhe / Schuhe) gemäß DMSB-Bestimmungen für Fahrer sind Pflicht.

#### Beifahrer:

Es besteht Helmpflicht für den Beifahrer gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen. Flammabweisende Kleidung (Overall) gemäß DMSB-Bestimmungen sowie festes Schuhwerk sind für Beifahrer ebenfalls Pflicht.

### **Art. 8 – Verhalten bei einem Unfall / Schadensfall**

Im Falle eines Unfalls insbesondere bei Beschädigungen an der Rennstrecke (Reifenstapel, Schutzplanke, Ölverlust o.ä.) ist unverzüglich eine Meldung unter Angabe der Startnummer und des Streckenabschnittes in der Race Control vorzunehmen. Dies ist dringend notwendig, da die Beschädigungen an der Rennstrecke ggf. wiederinstandgesetzt werden müssen und für andere Teilnehmer eine Gefahr darstellen könnten. Bei Missachtung erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus der Probe- und Einstellfahrt. Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet.

Die entrichtete Pauschale für Schutzplanken (siehe Artikel 5) beinhaltet die Reparatur von Schutzplanken in einem Schadensfall. Anderweitige Beschädigungen sind von der Pauschale ausgenommen bspw. Ölverlust oder Beschädigung durch Brand eines Fahrzeuges. Alle entstandenen Schäden werden an den Fahrzeugeigentümer weiterberechnet!

### **Art. 9 – Informationen während der Probe- und Einstellfahrt**

Wichtige Informationen in Form von Anweisungen, Entscheidungen oder sonstige Mitteilungen der Race Control werden auf der Seite 7 der offiziellen Zeitnahme-Monitore verkündet.

### **Art. 10 – Sanitätsversorgung**

Die Sanitätsversorgung wird seitens des Veranstalters sichergestellt.

### **Art. 11 – Versicherungen**

Die Probe- und Einstellfahrt ist bei der Agentur Jühe & Jühe GmbH (RacingPolicy.de) - gemäß Ausschreibung ADAC 24h Nürburgring Qualifiers - in Warstein versichert.

## Art. 12 – Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Bewerber, Fahrer und/oder Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Wenn der **Bewerber, Fahrer und/oder Beifahrer nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, muss dem Veranstalter vom Fahrzeugeigentümer die im Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung vorgelegt werden.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Probe- und Einstellfahrt (=ungezeitetes Probe- und Einstellfahrt) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

### **Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)**

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

#### **Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

### Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

### Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Prob- und Einstellfahrt teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Probe- und Einstellfahrt entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.



Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich

einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ist der Fahrer des eingesetzten Fahrzeuges minderjährig, bedarf es der Unterschrift der / des gesetzlichen Vertreters, wobei bei Unterschrift nur eines gesetzlichen Vertreters die Angabe zu erfolgen hat, ob die

Unterschrift nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils erfolgt, oder die alleinige Vertretung des Kindes berechtigt ist.

#### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Der Fahrzeugeigentümer muss sich bereiterklären, mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden zu sein und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

### **Art. 13 – Zeitplan**

Probe- & Einstellfahrt	<b>Freitag, 23. Mai 2025, 15:00 – 18:00 Uhr</b>
Nennschluss - beim Veranstalter vorliegend:	<b>Freitag, 23. Mai 2025, 15:00 Uhr</b>
Dokumentenabnahme Start-/Zielhaus, 1. Etage, Rennbüro	<b>Freitag, 23. Mai 2025, 11:00 – 15:00 Uhr</b>
Technische Abnahme	<b>Freitag, 23. Mai 2025, 12:00 – 15:00 Uhr</b>

### **Art. 14 – Weitere Bestimmungen**

**Die Probe- und Einstellfahrt werden unter Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien durchgeführt.**

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Probe- und Einstellfahrt nach den Bestimmungen des ADAC Nordrhein e.V. und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an den Probe- und Einstellfahrt Beteiligten, unterstehen der Sporthoheit des ADAC und haben dessen Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

#### **Weitere veranstaltungsspezifische Bestimmungen:**

Die Zufahrt der teilnehmenden Fahrzeuge erfolgt über Tor/Schranke 0 an Start-/Ziel ca. 10 Min vor dem Start der Probe- und Einstellfahrten. Die Fahrzeuge halten sich hierzu abfahrbereit nach Anweisung der Sportwarte. Die Zufahrt in die Boxengasse erfolgt ausschließlich nach Anweisung der Sportwarte.

Fahrzeuge, die an den ADAC 24h Nürburgring Qualifiers teilnehmen und bereits in der Box stehen ist es gestattet die Probe- und Einstellfahrten aus der Box heraus zu starten sowie zu beenden. Gäste dürfen die Pit Lane lediglich übertreten, wenn sie als Beifahrer in ein Fahrzeug einsteigen oder dieses wieder verlassen (auf direktem Weg)!

Nachdem die Boxenampel auf „Grün“ gestellt wurde, kann jedes Fahrzeug seine Runde selbstständig starten. Nach absolvieren einer Runde, fährt jedes Fahrzeug von der Nordschleife kommend in die Boxengasse (durch die offene Leitplanke), wo ggf. ein Beifahrerwechsel absolviert werden kann. Jedes Fahrzeug kann eine erneute Runde fahren, solange die Boxenampel auf „Grün“ geschaltet ist.

Nach dem Ende der Probe- und Einstellfahrt wird die Boxenampel auf „ROT“ geschaltet und die Ausfahrt erfolgt über Tor/Schranke 0. Hierzu werden die Fahrzeuge, welche von der Strecke kommen, von Sportwarten direkt in die Ausfahrt eingewiesen. Teams, welche zum Ende der Zeit in der Boxengasse sind, haben das Fahrzeug umgehend durch Tor/Schranke 0 zu schieben.

Kurze und sichere Überholvorgänge sollten durch Blinkzeichen angekündigt werden. Das sichere Überholen liegt in der Verantwortlichkeit des überholenden Fahrers. Beim Überholen muss noch ausreichend Raum für das langsamere Fahrzeug gewährleistet sein. Wer links blinkt, bleibt auf der Strecke links. Wer rechts blinkt, bleibt auf der Strecke rechts. Sportliches Verhalten in Form von Fairness und Rücksichtnahme wird vorausgesetzt. Eine Erzielung der Höchstgeschwindigkeit ist verboten! Wettfahrten sind ebenfalls strikt verboten! Befinden sich Fahrzeuge der Streckensicherung auf der Strecke, so ist die Geschwindigkeit sofort auf 60 km/h zu reduzieren.

Das Verlassen des Fahrzeuges auf der Strecke ist grundsätzlich untersagt, es sei denn, eine Unfallsituation erfordert das Verlassen des Fahrzeuges.

Während der Probe- und Einstellfahrt ist zu jeder Zeit mit Rüstarbeiten auf der Strecke zu rechnen! Es wird darauf hingewiesen, dass der Maßstab an vorausschauendem Fahren und dem Gebot der besonderen Vorsicht und Rücksicht der Teilnehmer untereinander hoch anzusetzen ist!

**Datenschutz**

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den ADAC Nordrhein e.V. übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2025 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: [datenschutz@nrh.adac.de](mailto:datenschutz@nrh.adac.de)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter: <https://adac-nrh.de/dsi-114/> oder am Aushang einzusehen.

Köln, 05.03.2025



*[Handwritten signature]*

Ort, Datum

Stempel Veranstalter/Unterschrift/ Organisationsleiter

**Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Motorsport und Klassik des ADAC Nordrhein e.V.**

NMN/VA-Nr.: SÜTE-809/25

Datum: 06.03.2025

Unterschrift/Stempel: i.A. *[Handwritten signature]* 